
Härtefallfonds für Semesterticketrückerstattungen

Antragssteller: Stefan Griese für die Linksliberale Liste und Merten Dahlkemper für die Nordcampus HSG.

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

- Die Beitragsordnung (BeitrO) wird wie folgt geändert:
 - Zu § 1 wird folgender Abs. 4 hinzugefügt:
Für den Härtefallfonds nach § 9 LeMSHO erhebt die Studierendenschaft einen zusätzlichen Beitrag in Höhe von 1,00 €.
- Die Ordnung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen über Leistungen zur Milderung durch das Semesterticket verursachter finanzieller Härten (LeMSHO) wird wie folgt geändert:
 - In § 3 und § 4 wird jeweils "§ 1 Abs. 4 Beitragsordnung" durch "§ 1 Abs. 3 Beitragsordnung" ersetzt.
 - § 9 wird durch den folgenden Paragraphen ersetzt:
 - (1) Die Studierendenschaft richtet einen Härtefallfonds ein.
 - (2) Dieser wird finanziert aus Mitteln nach § 1 Abs. 4 Beitragsordnung (BeitrO). Darüber hinaus kann die Studierendenschaft dem Härtefallfonds Mittel zuweisen.
 - (3) Nicht verbrauchte Mittel aus dem Härtefallfonds gelten abweichend von § 50 Abs. 7 Organisationssatzung (OrgS) auch über das Haushaltsjahr hinaus dem Härtefallfonds zugeordnet. § 29 Finanzordnung (FinO) gilt entsprechend.
 - In § 10 "der Bedarf nach § 13 Abs. 1 und 2 BAFöG" wird ", erhöht um 100€," eingefügt;
- Die Organisationssatzung der Studierendenschaft (OrgS) wird wie folgt geändert:
 - In § 62 wird Lit. h) "Ordnung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen über Leistungen zur Milderung durch das Semesterticket verursachter finanzieller Härten (LeMSHO)" ergänzt.

Begründung:

Mit der vorliegenden Änderung soll der soziale Auftrag der Studierendenschaft verstärkt werden. Derzeit werden etwa ein Drittel der gestellten Härtefallanträge abgelehnt. Daher scheint eine Erhöhung des Härtefallfonds gerade vor dem Hintergrund einer prekären Haushaltssituation vieler Studierender und steigender Mieten in Göttingen angebracht.

Damit dieser Fonds unabhängig vom derzeitigen Haushaltsplan und damit parteipolitischen Erwägungen wird, soll dieser Fonds aus dem nicht zweckgebundenen Teil des Haushaltes ausgegliedert werden.

Mit dem vorgeschlagenen Beitrag in Höhe von 1€ ist der Fonds im ersten Jahr etwa 1,5 mal so groß wie der entsprechende Posten im aktuellen Haushalt. Daher wird ebenfalls die Einkommensgrenze um 100€ erhöht, damit mehr Personen antragsberechtigt sind.

In diesem Sinne ist eine hiermit verbundene Erhöhung des Semesterbeitrages weitgehend unproblematisch für die Studierenden.

Göttingen, den 27. Juni 2020,

Stefan Griese
Linksliberale Liste

Merten Dahlkemper
Nordcampus HSG